

Studierendenparlament der JLU

Otto-Behagel-Str. 25 D

35394 Gießen

-per mail-

stupa@uni-giessen.de

Gießen, der 29.12.2020

**Titel**

Freistellung der vier Angestellten zwischen den Jahren vom 24.-31.12.

**Antragstext:**

Das Stupa möge beschließen, dass eine Betriebsanordnung erstellt wird, dass alle Büroangestellten des AStA generell für die Arbeitstage zwischen den Jahren vom 24.12. bis 31.12. freigestellt werden.

**A. Problem**

Den Angestellten des Asta-Büros wurde in den letzten Jahren immer für die Arbeitstage zwischen den Jahren freigestellt. Dies wurde jedes Jahr wieder von neuem vom Asta beschlossen. Da es sich mittlerweile zu einer Routine entwickelt hat und lediglich eine Form Frage ist die vom Asta bewilligt werden muss wird nun eine feste Regelung für die Arbeitstage zwischen den Jahren gesucht, die in einer Betriebsanordnung generell festgeschrieben wird. Die Freistellung wird in der Regel gewährt, da erfahrungsgemäß keine Arbeit und kein Verkehr durch Studierende zwischen den Jahren stattfindet.

**B. Lösung**

Durch das Stupa wird beschlossen, dass es eine feste Regelung für die Freistellung gibt, sodass die Angestellten in der Zeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr 24.-31.12. grundsätzlich freigestellt bekommen und der Asta dies durch die Betriebsanordnung nicht jedes Jahr aufs Neue beschließen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Haffer

Referent für Personalangelegenheiten des AStA